

NIEDERSCHRIFT

über die am Donnerstag, 27. November 2025, mit dem Beginn um 18:00 Uhr, Ende 19:00 Uhr, im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Krumpendorf am Wörthersee stattgefundene

22. GEMEINDERATSSITZUNG

Anwesende:

Bgm. Gernot Bürger (ÖVP)
Vbgm. Helga Beschliesser (ÖVP)
Vbgm. Manfred Bacher (SPÖ)
GV Ing. Alexander Wultsch (ÖVP)
GV Mag. Elisabeth Druml (GRÜNE)
GV Ing. Mag.(FH) Dr. Markus-Andreas Steindl (FPÖ)

Gemeinderäte:

Alexander Petritsch, Elisabeth Krainer-Vari, Franz Salcher, Christian Koren (alle ÖVP),
Dipl.-Ing. Philipp Bürger, Romeo Tomantschger, Mag. Sandra Krivitsch-Kuess, Walter Zedrosser (alle SPÖ),
Irmgard Neuner-Forelli (GRÜNE)
Roman Pohovnikar, Benjamin Nadrag (alle FPÖ),
Mag. Daniela Thaler, Dr. Dieter Kopper (alle BVK)

In Vertretung:

GR i.V. Elisabeth Allesch (ÖVP), GR i.V. Anna Neuner (GRÜNE), GR i.V. Wilhelm Rosenzopf (ÖVP),
GR i.V. Eduard Kovacevic (ÖVP)

Entschuldigt:

GR Dr. Karina Ofner (ÖVP), GR Oda Prainsack (GRÜNE), GR Florian Habich (ÖVP), GR David Pfingstl (ÖVP)

Schriftführer: AL Gerald Benedikt

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

1. Bestellung der beiden Protokollprüfer

Der Vorsitzende stellt fest, dass gemäß § 45 Abs. 4 K-AGO zwei Protokollprüfer aus der Mitte des Gemeinderates zu bestellen sind. In der ersten Sitzung wurde beschlossen, die Protokollprüfer der Reihe nach zu bestellen. Es wären nun die Gemeinderatsparteien „SPÖ“ und „FPÖ“ an der Reihe.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, GR Romeo Tomantschger (SPÖ) und GR Roman Pohovnikar (FPÖ) als Protokollprüfer zu bestellen.

Abänderung der Tagesordnung:

Der Vorsitzende beantragt, folgende Tagesordnungspunkte abzusetzen, weil noch Informationen eingeholt werden müssen:

4. Gemeinde Krumpendorf Immobilien Kommanditgesellschaft und C. Thaler, Mietvertrag, Beratung (GR 20/25, GV 25/25) und Beschlussfassung
7. Elias Hussaini, Ansuchen um Übernahme Transportkosten zur VS Maria Saal, Beratung (GV 25/25) und Beschlussfassung
8. Parkbad Krumpendorf, Sanierung Bootshaus, Auftragsvergabe, Beratung (GV 25/25) und Beschlussfassung

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Abänderung der Tagesordnung.

2. Örtliches Entwicklungskonzept 2025, Beratung (VerkehrA 21/25, GV 25/25) und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass mit Beschluss des Gemeinderates vom 20.03.2025 die Verordnung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes beschlossen wurde. Bei der Überprüfung durch das Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 15, wurde festgestellt, dass es Darstellungsfehler bei den Planzeichen gibt. Sohin musste eine nochmalige Kundmachung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes erfolgen.

Nach Abschluss des Kundmachungsverfahrens wurde das Örtliche Entwicklungskonzept in der 21. Sitzung des Ausschusses für Verkehrsentwicklung, Raumordnung und Infrastruktur am 11.08.2025 durch Dipl.-Ing. Falke vorgetragen. Dabei wurden auch die während der Kundmachung eingelangten Stellungnahmen vorgetragen und über die fachliche Beurteilung durch Dipl.-Ing. Falke berichtet (Anlage 1).

Mehrheitlich hat der Ausschuss beschlossen, der Gemeinderat möge das Örtliche Entwicklungskonzept beschließen

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 20.11.2025 mehrheitlich beschlossen, den Antrag des Ausschusses an den Gemeinderat zur Beschlussfassung weiterzuleiten.

Nach einigen Wortmeldungen beschließt der Gemeinderat mehrheitlich 15:8 [Gegenstimmen: Vbgm. Bacher (SPÖ), GR Dipl.-Ing. Bürger (SPÖ), GR Tomantschger (SPÖ), GR Mag. Krivitsch-Kuess (SPÖ), GR Zedrosser (SPÖ), GV Mag. Druml (GRÜNE), GR Neuner-Forelli (GRÜNE), GR i.V. Neuner] den Antrag des Ausschusses.

3. D. Nimpfer, Minigolfplatz, 2. Zusatzvereinbarung, Beratung (GV 23/25, GV 25/25) und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass Hr. Nimpfer mit Schreiben vom 16.05.2025 beantragt hat, den Pachtvertrag vom 20.02.2020 (Minigolfplatz) um weitere 10 Jahre zu verlängern. Darüber hinaus soll die Hauptfälligkeit der Pacht auf 1. Juli des laufenden Jahres festgelegt werden. RA Mag. Nemec hat hierzu eine 2. Zusatzvereinbarung zum Pachtvertrag vom 20.02.2020 erstellt. Die wesentlichen Punkte sind:

- Das Pachtverhältnis wird ab 01.01.2030 um weitere 10 Jahre verlängert, sodass es am 31.12.2039 endet, ohne dass es dazu einer Kündigung oder sonstigen Erklärung bedarf.
- Der im Pachtvertrag vom 20.02.2020 mit 31.01. angeführte Fälligkeitstermin (Pacht) wird einvernehmlich mit 01.07. zur Zahlung fällig.
- Mögliche Baumaßnahmen aufgrund der Schließung des Bahnüberganges Schlossallee.
- Sämtliche Kosten für die 2. Zusatzvereinbarung trägt der Pächter.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 20.11.2025 einstimmig beantragt, der Gemeinderat möge die 2. Zusatzvereinbarung zum Pachtvertrag vom 20.02.2020 beschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Antrag des Gemeindevorstandes.

Zu Tagesordnungspunkt 4. erklärt sich GR Krainer-Vari für befangen.

4. S. Krainer, Antrag Zuschuss Schulbus für das Schuljahr 2025/2026, Beratung (GV 25/25) und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass Frau Krainer mit Schreiben vom September 2025 um einen Zuschuss zur Schülerbeförderung für das Schuljahr 2025/26 angesucht hat. Begründet wird das Ansuchen damit, dass allein die Kosten für die Kfz-Versicherung auf monatlich € 684,00 - und somit auf einen Jahresbeitrag von

rund € 8.200,00 - angestiegen sind. Dabei sind die Ausgaben für Treibstoff, Steuern und Krankenkasse noch nicht berücksichtigt.

Für das Schuljahr 2024/25 wurde aufgrund einer Information des Bundeskanzleramtes ein Zuschuss in der Höhe von EUR 12.000,00, in 10 gleichen Monatsraten, beschlossen.

Das Bundeskanzleramt hat 2024 in einem E-Mail klargestellt, dass die Schülerfreifahrt im Gelegenheitsverkehr eine Sachleistung des Bundeskanzleramtes - Sektion Familie und Jugend - darstellt und die Finanzierung nach der Tariferhöhung in ausreichendem Umfang sichergestellt ist, sodass Zuzahlungen durch die Gemeinden grundsätzlich nicht mehr erforderlich sind.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 20.11.2025 einstimmig beantragt, der Gemeinderat möge einen Zuschuss zur Schülerbeförderung für das Schuljahr 2025/2026, auszahlbar in 10 gleichen Monatsraten in der Höhe von € 12.480, -- (erhöht um den Verbraucherpreisindex), beschließen.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat den Antrag des Gemeindevorstandes.

5. Verein Klöppel und Textile Spitzenkunst in Österreich, Ansuchen Ermäßigung Saalmiete, Beratung (GV 25/25) und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass der Verein Klöppel und Textile Spitzenkunst in Österreich den großen und kleinen Festsaal der Gemeinde für die Kärntner Klöppeltage am 18. und 19. Oktober 2026 anmieten möchte. Mit Schreiben vom 07.10.2025 wurde um Reduktion der Saalmiete um 80 % angesucht.

Laut dem beschlossenen Benützungsentgelt ist eine Reduktion unter folgenden Voraussetzungen möglich:

- Für Veranstaltungen, die im überwiegenden Interesse der Gemeinde liegen, kann der Bürgermeister einen Nachlass bis 30% des Benützungsentgeltes gewähren. Außerordentliche Aufwendungen sind jedoch mit dem vorgesehenen Betrag zu entrichten.
- Bei Veranstaltungen von ortssässigen Vereinen und Kirchen wird eine Ermäßigung von 80% gewährt. Außerordentliche Aufwendungen sind jedoch mit dem vorgesehenen Betrag zu entrichten.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 20.11.2025 einstimmig beantragt, der Gemeinderat möge die Saalmiete um 80% reduzieren.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Antrag des Gemeindevorstandes.

6. Parkbad Krumpendorf, Errichtung einer Surfdays-Pop-Anlage, Beratung (VerkehrA 23/25, GV 25/25) und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass in der Sitzung des Ausschusses für Verkehrsentwicklung, Raumordnung und Infrastruktur am 10.11.2025 über die Anmietung einer Surfdays-Pop-Anlage beraten und einstimmig beschlossen wurde, der Gemeinderat möge das Angebot ablehnen.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 20.11.2025 einstimmig beschlossen, den Antrag des Ausschusses an den Gemeinderat zur Beschlussfassung weiterzuleiten.

Vbgm. Bacher berichtet, dass ein neues Angebot eingelangt ist. Dieses wird im Ausschuss behandelt.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat den Antrag des Ausschusses.

7. Verkauf Gebäude „Kindergarten alt“, Bad-Stich-Straße Nord 15, Beratung (VerkehrA 23/25, GV 25/25) und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass für das Finanzierungskonzept des Kindergartenneubaus - unter anderem - auch der Verkauf des alten Kindergartengebäudes mit einbezogen wurde. Laut Liegenschaftsbewertung von Kastner ZT-GmbH beträgt der Verkehrswert € 558.000,00. In der Sitzung des Ausschusses für Verkehrsentwicklung, Raumordnung und Infrastruktur am 10.11.2025 wurde darüber beraten und einstimmig beantragt, der Gemeinderat möge den Verkauf des alten Kindergartengebäudes unter Berücksichtigung eines Bestbieters, beschließen.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 20.11.2025 mehrheitlich beschlossen, den Antrag des Ausschusses an den Gemeinderat zur Beschlussfassung weiterzuleiten.

Es wird darüber diskutiert, ob ein Verkauf notwendig ist, oder eine andere Lösung gefunden werden kann, die sicherstellt, dass das Gebäude samt Grundstück im Eigentum der Gemeinde bleibt. Festgehalten wird, dass das Gebäude sanierungsbedürftig ist und der Verkauf bereits im Zuge der Kindergartenfinanzierung beschlossen und so festgelegt wurde. Es wurde bereits im Ausschuss ausführlich beraten und man einigte sich auf einen Verkauf an den Bestbieter als Instrument, im Sinne der Bevölkerung der Gemeinde, den besten Käufer zu finden.

GR Neuner-Forelli möchte festgehalten haben und gibt zu Protokoll: „Ich verstehe nicht, wie eine Wirtschaftspartei nicht die Zeit investiert, damit wir gemeinsam eine Lösung finden, wo wir diesen Wert, diesen Besitz, für die Gemeinde erhalten können. Mein Vorschlag konkret ist ein Superädifikat. Mit Interessenten soll man das ausverhandeln. Das es uns auf lange Zeit erhalten bleibt.“

GR Mag. Thaler möchte festgehalten haben und gibt zu Protokoll: „Die BVK stimmt gegen den Verkauf. Es ist ein Vermögenswert, der zukünftig viele Nutzungen ermöglichen kann. Es soll nicht nur einmaliges Geldeinbringen sein. Es stellt einen Eigentumsverlust dar.“

Vbgm. Bacher möchte festgehalten haben und gibt zu Protokoll: „Seitens der SPÖ ist uns durchaus bewusst, dass die Gemeinde für die Finanzierung des Kindergartens den Verkauf ernsthaft überlegt, trotzdem schlagen wir vor, dass alternative Möglichkeiten wie Superädifikat und Baurechtslösungen herangezogen werden sollen, um für die Gemeinde diese Grundfläche zu erhalten und trotzdem für die Gemeinde in näherer und ferner Zukunft ein entsprechendes Einkommen daraus lukrieren zu können. Für Jungfamilien haben wir in Krumpendorf keine adäquaten Mietmöglichkeiten und es wäre mehr als sinnvoll, bei einer GFZ von 1 die Grundfläche als Wohnungen zur Verfügung stellen zu können. Es wird unsererseits auch angeregt, entsprechende Verhandlungen mit Wohnbauträgern aufzunehmen.“

In der nachfolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat mehrheitlich 13:10 [Gegenstimmen: 8 [Gegenstimmen: Vbgm. Bacher (SPÖ), GR Dipl.-Ing. Bürger (SPÖ), GR Tomantschger (SPÖ), GR Mag. Krivitsch-Kuess (SPÖ), GR Zedrosser (SPÖ), GV Mag. Druml (GRÜNE), GR Neuner-Forelli (GRÜNE), GR i.V. Neuner, GR Mag. Thaler (BVK), GR Dr. Kopper (BVK)] den Antrag des Ausschusses.

8. Errichtung eines Zebrastreifens Höhe Apotheke, Antrag an Straßenbauamt, Angebot Fa. Regionalis Verkehrsplanung und Regionalentwicklung e.U., Beratung (VerkehrA 13/24, GV 16/24, VerkehrA 23/25 und GV 25/25) und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass nach über einem Jahr auf das vom Gemeinderat gewünschte Ansuchen von der BH Klagenfurt-Land eine Antwort eingelangt ist. Diese enthielt eine Liste an Maßnahmen, die für eine Beurteilung erforderlich wären. Die Beibringung der gewünschten Unterlagen würde im Vorfeld € 6.600,00 kosten, man hätte aber keine Garantie, dass dies zu einem positiven Ergebnis führt. Zusätzlich besteht das Risiko, dass der - nicht weit entfernt gelegene - Schutzweg beim Lorbersteig entfallen könnte. Weiters wären auch bauliche Maßnahmen, wie Abschrägung des Bordsteins, Beleuchtung etc., erforderlich.

In der Sitzung des Ausschusses für Verkehrsentwicklung, Raumordnung und Infrastruktur am 10.11.2025 wurde darüber beraten und einstimmig beantragt, der Gemeinderat möge die Weiterverfolgung der Errichtung eines Zebrastreifens Höhe Apotheke ablehnen.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 20.11.2025 mehrheitlich beschlossen, den Antrag des Ausschusses an den Gemeinderat zur Beschlussfassung weiterzuleiten.

Nach kurzer Diskussion mit der Forderung nach einem Gesamtverkehrskonzept für die Hauptstraße und Hinweis seitens Vbgm. Bacher, dass er beim Land bezüglich einer Regelung für die Abstände zwischen

Zebrastreifen angefragt, jedoch bis dato keine Antwort erhalten hat, stimmt der Gemeinderat einstimmig für den Antrag des Ausschusses.

9. Dr. Djahani, Antrag Abbruch und Neubau öffentlicher Sanitäranlage, Parz. 355, KG 72133 Krumpendorf, Beratung (VerkehrA 23/25, GV 25/25) und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass Hr. Dr. Djahani mit Schreiben vom 20.08.2025 beantragt hat, die derzeit bestehende öffentliche Sanitäranlage zu ersetzen und eine neue Anlage in Verlängerung seines geplanten Carports zu errichten. Die Investitionskosten für die Errichtung dieser Sanitäranlage werden vollständig im Rahmen seiner Bauarbeiten übernommen. Der Gemeinde entstehen dadurch keinerlei Kosten.

In der Sitzung des Ausschusses für Verkehrsentwicklung, Raumordnung und Infrastruktur am 10.11.2025 wurde darüber beraten und einstimmig beantragt, der Gemeinderat möge dem Antrag sowie den Abschluss einer vertraglichen Vereinbarung über das Eigentumsrecht zustimmen.

In der Sitzung am 20.11.2025 hat der Gemeindevorstand einstimmig beschlossen, den Antrag des Ausschusses an den Gemeinderat zur Beschlussfassung weiterzuleiten.

Ohne Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig den Antrag des Ausschusses.

10. Halte- und Parkverbot, Verordnung, Berthastraße Höhe Slipstelle, Beratung (VerkehrA 23/25, GV 25/25) und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass in der Sitzung des Ausschusses für Verkehrsentwicklung, Raumordnung und Infrastruktur am 10.11.2025 darüber beraten und einstimmig beantragt wurde, der Gemeinderat möge ein Halte- und Parkverbot an der Berthastraße auf Höhe der Slipstelle beschließen.

Der Gemeindevorstand hat in der Sitzung am 20.11.2025 einstimmig beschlossen, den Antrag des Ausschusses an den Gemeinderat zur Beschlussfassung weiterzuleiten.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat den Antrag des Ausschusses.

11. ÖBB Eisenbahnkreuzung Neuplanung, selbstständiger Antrag GV Mag. Druml, GR Neuner Forelli, GR i.V. Neuner, Beratung (GR 20/25, VerkehrA 23/25, GV 25/25) und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass in der Sitzung des Ausschusses für Verkehrsentwicklung, Raumordnung und Infrastruktur am 10.11.2025 darüber beraten und einstimmig beantragt wurde, der Gemeinderat möge den Antrag ablehnen.

Der Gemeindevorstand hat in der Sitzung vom 20.11.2025 mehrheitlich beschlossen, den Antrag des Ausschusses an den Gemeinderat zur Beschlussfassung weiterzuleiten.

Mehrheitlich 18:5 [Gegenstimmen: GV Mag. Druml (GRÜNE), GR Neuner-Forelli (GRÜNE), GR i.V. Neuner (GRÜNE), GR Mag. Thaler, GR Dr. Kopper (BVK)] beschließt der Gemeinderat den Antrag des Ausschusses.

12. Konsulat Republik Namibia, Raumnutzung Gemeindeamt, Beratung (VerkehrA 23/25, GV 25/25) und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass Herr Honorarkonsul Michael Linder mit Schreiben vom 25. Juli 2025 angesucht hat, für seine Tätigkeit als Honorarkonsul Räume der Gemeinde in Anspruch nehmen zu dürfen. Auch soll eine Tafel am Gemeindeamt angebracht werden. In der Sitzung des Ausschusses für Verkehrsentwicklung, Raumordnung und Infrastruktur am 10.11.2025 wurde darüber beraten und einstimmig beantragt, der Gemeinderat möge eine Raumnutzung gegen Kostenübernahme und die Anbringung einer Tafel am Gemeindeamt beschließen.

Nach Einholung einer Rechtsauskunft sind gegen das Anbringen einer Tafel mit der Bezeichnung „Republic of Namibia Honorary Consul“ auf dem Gemeindeamt keine großen gesetzlichen Vorbehalte gegeben. Es ist nur sicherzustellen, dass die Gemeinde nicht mit dem Konsulat verwechselt wird.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 20.11.2025 wurde einstimmig beschlossen, den Antrag des Ausschusses an den Gemeinderat zur Beschlussfassung weiterzuleiten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Antrag des Ausschusses.

13. Dringende Verfügungen des Bürgermeisters gem. § 73 K-AGO, Beratung und Beschlussfassung

a) Aufstellung Sturmwarnleuchte im Bereich Promenade Seeterrasse

Der Vorsitzende berichtet, dass nachdem die Angelegenheit im Ausschuss positiv behandelt wurde, die Abklärungen, ob dafür eine Baubewilligung erforderlich ist und der Miteigentümer, die Bundesforste, zustimmt, erfolgten.

Die Anfrage bei den Bundesforsten wurde durch Frau Mag. Timmerer positiv beurteilt und zugestimmt.

Bezüglich der baurechtlichen Belange wurde eine Rechtsauskunft eingeholt, wonach die Sturmwarnleuchte bei Errichtung durch eine Rettungsorganisation wie die ÖWR nicht baurechtlich zu bewilligen ist und aufgestellt werden darf.

Da das Abklären einige Zeit in Anspruch nahm und die Sturmwarnleuchte bereits einige Zeit verfügbar ist, soll sie sofort aufgestellt werden. Dazu fehlt auch noch die formelle Zustimmung des Gemeinderates betreffend der Grundinanspruchnahme.

Da eine Sitzung des Gemeinderates noch nicht feststand, die Umsetzung jedoch schnellstens erfolgen sollte, um die kostenlose Sturmwarnleuchte nicht an andere Interessenten zu verlieren, verfügte der Bürgermeister am 14.10.2025 im Rahmen einer dringenden Verfügung die Aufstellung am Grundstück Seeterrasse, bei welchem die Bundesforste und Gemeinde Eigentümer sind.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die dringende Verfügung des Bürgermeisters.

b) Kindergarten neu Reinigung Vertragsauflösung

Der Vorsitzende berichtet, dass im Zuge des laufenden Betriebes die Firma Agil, nach drei Wochen Betrieb, auf die Gemeinde zukam und mitteilte, dass die angebotenen Stunden nicht ausreichen und der Vertrag in der Form nicht erfüllbar wäre.

Es wurde vereinbart, dass man eine neue Angebotsanfrage bei den Reinigungsfirmen durchführt und Agil auch damit einverstanden ist, dass es einen anderen Sieger bei den Angeboten geben kann. Dabei wurde Agil nicht mehr als Billigstbieter ermittelt.

Es wurde nach anwaltlicher Konsultation eine Lösung auch für die Mehrkostenabgeltung gefunden und die Firma Agil hat einer 50prozentigen Abgeltung der Mehrstunden zugestimmt und den Vertrag mit 20.10.2025 aufgelöst.

Da eine Sitzung des Gemeinderates noch nicht feststand, die Vertragsauflösung aber aus Kostengründen raschest erforderlich war, verfügte der Bürgermeister im Rahmen einer dringenden Verfügung am 21.10.2025 die Vertragsauflösung sowie die Abgeltung der Mehrstunden mit der Firma Agil.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die dringende Verfügung des Bürgermeisters.

c) Kindergarten neu Reinigung Auftragsvergabe

Der Vorsitzende berichtet, dass auf Grund der Vertragsauflösung mit der Firma Agil die Vergabe für die Fortführung der Reinigung ab 21.10.2025 sofort vakant wurde. Es wurden neue Angebote von den ursprünglichen Firmen eingeholt.

	GM Haus- betreuung	Leschanz	Agil
Grundreinigung p.a.			
Gesamtsumme netto:	€ 119.746,20	€ 77.940,00	€ 100.680,00

Durch Auswertung der Angebote kam die Firma Leschanz als Bestbieter hervor. Der Jahresbetrag beträgt 12 x € 6.495,00 exkl. MwSt., plus 1 x jährlich eine Grundreinigung von € 3.310,00 exkl. MwSt. und 1 x jährlich Fensterreinigung € 1.124,00 exkl. MwSt. und 1 x jährlich Jalousienreinigung € 816,00 exkl. MwSt. Dies ergibt eine Auftragssumme von € 83.190,00 exkl. MwSt./€ 99.828,00 inkl. MwSt.

Da eine Sitzung des Gemeinderates noch nicht feststand, die Reinigung sofort weitergehen musste und auch von der Firma zugesagt wurde, verfügt der Bürgermeister im Rahmen einer dringenden Verfügung am 21.10.2025 die Beauftragung der Firma Leschanz.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die dringende Verfügung des Bürgermeisters.

14. Bestellung Finanzverwalterstellvertreter gem. § 30 K-GHG, Beratung (GV 25/25) und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass zur Abwicklung der Finanzverwaltung der Gemeinderat einen hierzu geeigneten und entsprechend ausgebildeten Gemeindebediensteten zu bestellen hat (Finanzverwalter). Für den Fall der Verhinderung des Finanzverwalters ist ein Stellvertreter zu bestellen.

Da ein Stellvertreter noch nicht bestellt wurde, ist dies nachzuholen. Es wird vorgeschlagen, Fr. Romina Krassnik zur Stellvertreterin des Finanzverwalters zu bestellen.

Der Gemeindevorstand hat in der Sitzung am 20.11.2025 einstimmig beantragt, der Gemeinderat möge Fr. Romina Krassnik zur Stellvertreterin des Finanzverwalters bestellen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Antrag des Gemeindevorstandes.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 19 Uhr 00.

Der Bürgermeister:





Der Schriftführer:

1 Anlage

Gemeinderatsmitglieder:

Ergeht an:

alle Gemeinderatsmitglieder
AL, z.d.A.